

**Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 12.04.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwahrergerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große, Frau Hofmann und Herrn Roy sowie als Gast Frau Großmann (stv. Bürgermeisterin von Lohmen).

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf sowie die Stadträte Fuhrmann und Waschke fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird erweitert um eine Hauptamtsangelegenheit – Bestätigung der Wahl der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen – ansonsten bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 26. öffentlichen Ratssitzung vom 15.03.2022

Beschluss 294-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 26. Öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.03.2022.

Offene Sachverhalte:

- Stützmauer Treidlerpfad – Prüfung Bauamt/Bauhof zur Schließung der Lücke am Geländer mittels Bepflanzung, u.U. Schild anbringen?
- Neuausschreibung Auftrag Scheibe Rathaus – Anfrage zum aktuellen Sachstand (weiter an BAL)

3. Informationen/Fragemöglichkeit

- Forderung Bundesrepublik zu Pachtauskehr Kanuverein Hofewiese (10,7 T€) - BM Tittel informiert über Veranlassung anwaltlicher Prüfung eventueller Minderung/Aufhebung.
- Information über monatlichen Ehrensold (200 EUR) nach Beamtengesetz, für Bürgermeister im Ruhestand ab Beendigung ihrer Amtsgeschäfte
- ° Stadtrat Waschke: Verweis auf Notwendigkeit Reparatur Zaun an Bushaltestelle Dorfmitte
- ° Stadtrat Höhne: Würdigung positiver Eindruck der Frühjahrsbepflanzung (Haltestellen); Resümee zum Frühjahrsputz – etwas wenig Resonanz (Optimierung der Bekanntgabe im Vorfeld notwendig)
- ° Stadtrat Flössel: - Anliegen DRK-Kita, Frau Weidemann zur Regulierung Parkverhalten neben Kita (Stellfläche für Kitapersonal) – Prüfung Hauptamt;
- Problem Einengung der Pirnaer Straße in Dorf Wehlen, Bereich der Baustelle Höhe Granich, Sicherung unzureichend – Hinweis Hauptamt an Baufirma zur Einhaltung der Verkehrsrechtlichen Anordnung!
- ° Stadtrat Fröde: Verweis auf notwendige Dorfbach-Beräumung – Gewässerunterhaltung Wilkebach gemäß den Festlegungen nach Abschluss der HOWA-Sanierung; Abstimmung mit Bauamtsleiter wie umsetzbar, da sehr aufwändig.

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 299-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 6 bis 7 über 538,92 EUR.

5. Liegenschaftsangelegenheiten**- Verkauf von Grundstücken (Flurstücke 233/14 und 233/15, Gemarkung Stadt Wehlen)**

Die Eigentümer des Flurstückes 233/12 Gemarkung Stadt Wehlen sind Pächter des hinterliegenden kommunalen Grundstückes und beantragen den Erwerb.

Beschluss 300-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 233/14 Gemarkung Stadt Wehlen in einer Größe von 325m² an die Antragsteller zu verkaufen.

Die Erwerber tragen die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

Die Eigentümer des Flurstückes 233/11 Gemarkung Stadt Wehlen sind Pächter des hinterliegenden kommunalen Grundstückes und beantragen den Erwerb.

Beschluss 301-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 233/15 Gemarkung Stadt Wehlen in einer Größe von 373m² an die Antragsteller zu verkaufen.

Die Erwerber tragen die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

5.1 Notarurkunden

- kein aktueller Beratungsbedarf -

6. Hauptamtsangelegenheiten**6.1 Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Wehlen sowie der Wahl des Ortsfeuerwehrausschusses Stadt Wehlen vom 01.04.2022**

Gemäß § 17 Nr. 3 SächsBRGK i. V. m. § 16 Nr. 8 Feuerwehrsatzung der Stadt Wehlen, ist die Niederschrift über die Wahl des Ortswehrleiters, seiner Stellvertreter sowie des Ortsfeuerwehrausschusses dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Dieser muss das Wahlergebnis bestätigen.

Beschluss 302-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Wahl der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen vom 01.04.2022 wie folgt:

Ortswehrleiter Kamerad André Herzog

1. stv. Ortswehrleiter Kamerad Markus Flössel, 2. stv. Ortswehrleiter Kamerad Manuel Drechsel.

Als Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses wurden gewählt:

Kam. Michael Brune, Kam. Uwe Marder, Kam. Dirk Blümel, Kam. Kersten Reißig, Kam. Manuel Drechsel, Kam. Steffen Hübsch.

7. Bauangelegenheiten**7.1 Informationen**

- Freischnitt der Abflussrinnen in Zeichen erfolgreich abgeschlossen; Fotodokumentation wurde Stadtrat zur Kenntnis ausgereicht
- Aktueller Stand zum Maßnahmeplan Schadensbeseitigung Starkregen 2021: Entsprechend den Festlegungen durch die Genehmigungsbehörden erfolgte die fristgemäße Bearbeitung (Anpassung und Neubeantragung der zurückgewiesenen Maßnahmen). Herr Roy informiert über den Bearbeitungsstand per 21. März 2022.

7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

7.2.1 Erneuerung Podest Pirnaer Straße 7- Bestätigung Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis

Gemäß Abstimmung im TA am 23.03.2021 ist die Rampe durchgehend mit barrierefreiem Zugang zum Garten geplant. Der Bereich zwischen Treppe und Pirnaer Straße wird ebenfalls neu gepflastert, da die vorhandenen, gegossenen Betonplatten defekt sind und die Baumaßnahme nicht überstehen werden.

Beschluss 295-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Ausführungsplanung nebst Leistungsverzeichnissen für Metallbau und Außenanlage vom Planungsbüro Braun Architektur vom 18.03.2022 zu bestätigen und für die Ausschreibung der Leistungen freizugeben.

7.2.2 Kostenteilung Erneuerung Straßendurchlass und Schacht mit WASS GmbH

Der Straßendurchlass der Regenwasserleitung durch die Pirnaer Straße zum Parkplatz Vorwerkstraße und der dort vorhandene Übergabeschacht sind marode und müssen dringend erneuert werden. Über die vorhandenen Kanäle/Bauwerke erfolgen die Regenwasserableitungen privater Grundstücke sowie die Straßenentwässerung zum Wilkebach. Entsprechend den gültigen Regelungen sind deshalb die Kosten zwischen der Stadt Wehlen und der WASS GmbH im Verhältnis 50:50 zu teilen. Die WASS GmbH wird die Arbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebots der Firma Müller aus Neustadt beauftragen. Der vom Bauamt ermittelte Kostenanteil der Stadt Wehlen beträgt 6.871,71 EUR.

Beschluss 296-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die für die Erneuerung des Straßendurchlasses und des Schachtbauwerkes Pirnaer Straße gegenüber Parkplatz Vorwerkstraße anfallenden Kosten anteilig zu 50% zu übernehmen.

7.2.3 Vergabe Erstellung Weiterleitungsbescheid zur Beauftragung der Telekom für den Breitbandausbau

Entsprechend den Begründungen des Zuwendungsbescheides für den Breitbandausbau hat die Beauftragung der ausführenden Firma (Telekom Deutschland GmbH) durch die Stadt Wehlen in Form eines Zuwendungsbescheides („Weiterleitungsbescheid“) zu erfolgen. Dieser muss nach Erlass der Bewilligungsbehörde in Kopie vorgelegt werden.

Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH wird diesen „Weiterleitungsbescheid“ in Abstimmung mit uns und der Telekom rechtssicher erstellen. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, da sie bereits „Weiterleitungsbescheide“ für andere Vorhaben des Breitbandausbaus erstellt hat.

Die Erstellung des „Weiterleitungsbescheides“ ist zu 100% förderfähig. Zusätzliche Mittel dafür müssen nicht beantragt werden. Diese stehen aus der Förderung „Beratungsleistungen“ in Höhe von 50.000 EUR noch zur Verfügung.

Beschluss 297-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH aus Leipzig mit der Erstellung des Weiterleitungsbescheides zum Preis von 3.7.71,59 EUR zu beauftragen.

7.2.4 Vergabe Untersuchung und Sanierungsempfehlung Stützmauer am Hausberg

Die Stützmauer am Hausberg zeigt Schäden, so dass eine Instandsetzung notwendig ist. Da keinerlei Unterlagen zur Konstruktion vorliegen, ist eine Untersuchung der Stützmauer erforderlich. Dabei sollen 3 Varianten zur Schadensbeseitigung / Instandsetzung untersucht und erläutert werden, wobei eine Vorzugsmaßnahme unter Berücksichtigung der Randbedingungen ausgewiesen wird.

Die Vergabeempfehlung des Bauamtes, nach Auswertung der drei eingegangenen Angebote, ergeht an das wirtschaftlichste Gebot.

Beschluss 298-27/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Eckert aus Chemnitz mit den Untersuchungen zur Sanierung und Instandsetzung der Stützmauer bis zu einem Betrag von 15.000 EUR zu beauftragen. Das Ingenieurbüro Eckert hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und ist fachlich geeignet.

7.3 Bauanträge/Bauanfragen

- kein aktueller Beratungsbedarf -

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- kein aktueller Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 19. April 2022

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister